

Meldeformular für den Planungskalender der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission Unterkommission Nord

1. **Plangeber:** Land Niedersachsen, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
2. **Plangebiet:** Gebiet des Landes Niedersachsen
3. **Art und Name des Plans/Programms:**
Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)
4. **Beschreibung der beabsichtigten Planung/des Programms:**
Der Entwurf sieht Regelungen insbesondere in nachfolgenden Themenbereichen vor:
 - Breitbandversorgung
Es sollen Regelungen zum vorzugsweisen Ausbau der Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze ergänzt werden.
 - Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
Zur Begrenzung des Flächenverbrauchs sollen Regelungen zur flächensparenden Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung von Infrastrukturfolgekosten, des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung, des demographischen Wandels, zur Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Zentrale Orte und Siedlungsgebiete mit Anbindung an den liniengebundenen ÖPNV festgelegt werden.
 - Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte
Zur Optimierung der Erreichbarkeit von zentralörtlichen Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge sollen neben der Definition grundzentraler Verflechtungsbereiche mittelzentrale Erreichbarkeitsräume festgelegt werden.
 - Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels
Die vorgesehenen Ergänzungen beziehen sich auf die Neufestlegung der einzelhandelsbezogenen Verflechtungsbereiche, des Kongruenzgebotes und der Regelungen zu Einzelhandels-Agglomerationen, auf die Definition von Begriffen sowie auf besondere Erfordernisse grenzüberschreitender Abstimmungen.
 - Torferhaltung und Moorentwicklung
Es sollen Regelungen zum Schutz kohlenstoffhaltiger Böden getroffen und Vorranggebiete „Torferhaltung und Moorentwicklung“ festgelegt werden, um im Hinblick auf die Klimabilanz und den Klimawandel Treibhausgasfreisetzungen zu vermeiden sowie die biologische Vielfalt zu schützen.
 - Biodiversität und Biotopvernetzung
Die Regelungen zur Biodiversität und zur Biotopvernetzung sollen im Hinblick auf den vorgesehenen Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes konkretisiert und Vorranggebiete Biotopverbund festgelegt werden.
 - Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung
Alle Vorranggebiete Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Torf sollen gestrichen werden. Darüber hinaus soll zur geordneten Steuerung des Bodenabbaus für andere Rohstoffarten anstelle der bisherigen Zeitstufenregelung die Option zur differenzierten Festlegung von Vorranggebieten „Rohstoffgewinnung“ und Vorranggebieten „Rohstoffsicherung“ geschaffen werden.
 - Verkehr, Logistik

Neben der Neuformulierung umweltpolitischer Aspekte für die Sicherung und Weiterentwicklung der Hafenhinterlandanbindungen der Seehäfen sollen insbesondere für den Gütertransport landesbedeutsame Schienenstrecken gesichert und logistische Knoten und Standorte für Güterverkehrszentren konkretisiert werden.

➤ Energie

Es sollen Regelungen getroffen werden zum Mindestwirkungsgrad für den Neubau von Kraftwerken, zur weiteren Entwicklung des Ausbaus erneuerbarer Energien und zum Netzausbau, zur Trassensicherung für die raumordnerisch geprüfte Trasse Dörpen Richtung Niederrhein und eine zusätzliche Kabeltrasse zur Netzanbindung von Offshore-Windparks über Norderney sowie zum Gebiet mit Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung im Küstenmeer. Des Weiteren sollen Regelungen zur Vermeidung von Bodenabsenkungen beim Bau von Kavernen in Salzgestein geschaffen werden.

➤ Standorte zur Entsorgung von Abfällen

Das Vorranggebiet für die Entsorgung radioaktiver Abfälle am Standort Gorleben soll gestrichen werden. Des Weiteren soll eine Regelung zur bedarfsgerechten Schaffung von Deponiekapazität für die Deponieklasse I getroffen werden.

5. Bisher geltendes Recht:

Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) (LROP) in der Fassung vom 8. Mai 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.09.2012 (Nds. GVBl. S. 350)

6. SUP/UVP-Pflicht:

Ja, Umweltbericht liegt vor

7. Einschätzung der grenzüberschreitenden Auswirkungen:

Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen sind evtl. möglich.

8. Angaben zum voraussichtlichen Verfahren:

Verfahrensschritte (mit Zeitangabe bzw. voraussichtlichem Zeitrahmen) im Inland:	Beteiligung des Nachbarstaates:
8.1 Einleitung des Beteiligungsverfahrens am 24.07.2014 mit Frist für Stellungnahmen bis 31.12.2014	Zeitgleich, beteiligte Stellen in Abstimmung mit den betr. Provinzen
8.2 Erörterungstermine voraussichtlich 2015	NL Beteiligte werden über Zeit und Ort der Erörterungstermine mit Möglichkeit der Teilnahme unterrichtet
8.3 Abschluss des Verfahrens/Veröffentlichung der Verordnung voraussichtlich 2016	Information der NL Beteiligten über den Abschluss

9. Kontaktpersonen und Internetadressen:

Hildegard Zeck
 Referat 303
 Postfach 243, 30002 Hannover
 Calenberger Esplanade 3, 30159 Hannover
 phone: 0049 511 120 8637 fax: 0049 511 120 8643
 hildegard.zeck@ml.niedersachsen.de

Hermine Gesterkamp-Merkens
Referat 303
Postfach 243, 30002 Hannover
Calenberger Esplanade 3, 30159 Hannover
phone: 0049 511 120 8634 fax: 0049 511 120 8643
hermine.gesterkamp-merkens@ml.niedersachsen.de